

Aschebera





Coesfeld





Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen







Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Landrat des Kreises Coesfeld Herrn Dr. Christian Schulze Pellengahr o. V. i. A. Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld

Lüdinghausen, 8.10.2019

Stellungnahme zur beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 55 KrO NRW

 Ihr Schreiben vom 20.08.2019 und Dienstgespräche vom 13.08.2019 und 24.09.2019

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schulze Pellengahr,

mit dem Schreiben vom 20.08.2019 ist von Ihnen das Beteiligungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage im Rahmen des Haushaltes 2020 eingeleitet worden. In zwei Dienstbesprechungen am 13.08.2019 und 24.09.2019 ist das umfangreiche Zahlenwerk des Kreishaushaltes von Ihnen und Ihren Fachleuten dargestellt und erläutert worden. Gleichzeitig boten diese Termine die Möglichkeit Meinungsaustausches zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen. Hierfür bedanken wir uns.

Zur beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlagen geben die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld folgende Stellungnahme ab:

I. Allgemein

Für das Haushaltsjahr 2020 konfrontiert der Kreis Coesfeld seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit einer gegenüber 2019 um rd. 11 Mio. Euro erhöhten allgemeinen Kreisumlage. Dies entspricht einer Steigerung von 14 % und bedeutet eine äußerst schmerzliche finanzielle Vorbelastung für die kommunalen Haushalte des kommenden Jahres. Diese Entwicklung hat die Städte und Gemeinden mehr als überrascht und wird dazu führen, dass in den Kommunen über Steuererhöhungen und weitere schmerzliche Konsolidierungsmaßnahmen zulasten der Bürgerinnen und Bürger nachgedacht werden muss. Die Erhöhung trifft die Kommunen in einer Phase, in der immer deutlicher wird, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschlechtern bzw. mit deutlichen Risiken verbunden sind. Die mit viel Energie bereits umgesetzten und noch in der Planung befindlichen Maßnahmen einzelner Gemeinden zur nachhaltigen Entschuldung der kommunalen Haushalte werden durch das angedachte. gegenüber den Kommunen nicht zur verantwortende Verhalten des Kreises, ausgebremst.

Es sollte zu denken geben, dass die hiesigen Städten und Gemeinden, der Not gehorchend, viele freiwillige Leistungen zurückfahren bzw. erst gar nicht ermöglichen. wohin gehend der Kreis von Jahr zu Jahr diese zusätzlich anbietet bzw. ermöglicht.

Stadt Lüdinghausen: Richard Borgmann, Borg 2, 59348 Lüdinghausen - Sprecher der Konferenz (Tel. 02591-926-295)

Gemeinde Ascheberg: Stadt Billerbeck: Stadt Coesfeld: Stadt Dülmen: Gemeinde Havixbeck: Dr. Bert Risthaus Marion Dirks Heinz Öhmann Lisa Stremlau Klaus Gromöller

Gemeinde Nordkirchen: Gemeinde Nottuln: Stadt Olfen: Gemeinde Rosendahl: Gemeinde Senden:

Dietmar Bergmann Manuela Mahnke Wilhelm Sendermann Christoph Gottheil Sebastian Täger

Während die Kommunen - unter schmerzlichen Gegebenheiten - sich von Vermögen trennen bzw. aktuell darüber nachdenken, baut der Kreis auf Kosten der Kommunen Vermögen auf. So plant der Kreis Coesfeld, wie wir lediglich der Sitzungsvorlage 9 - 1450 des Kreises als auch der Presse entnehmen konnten, derzeit den Bau einer Wohnanlage in Lüdinghausen, u. a. um "eine langfristige Kapitalanlage" zu schaffen. Im Gespräch ist ein Investitionsvolumen von 12 bis 15 Mio. €. Nach oben hin nicht begrenzt. Zu den Folgekosten gibt die Sitzungsvorlage keine Auskunft. Auch Alternativen sieht sie nicht. Ein Verkauf oder eine anderweitige Nutzung wird erst gar nicht in Betracht gezogen.

Gleichzeitig mit der Mehrbelastung in Höhe von weiteren 11 Millionen Euro durch die Kreisumlage stehen den Kommunen im Kreis Coesfeld 2020 insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro weniger Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass mit der geplanten, bislang nicht gekannten, drastischen Erhöhung der Kreisumlage – und einer Fortsetzung derart hoher Zahlbeträge in den nächsten Jahren - die kommunalen Haushalte nur schwer auszugleichen sein werden.

Die Städte und Gemeinden erheben daher im Auftrag ihrer Bürgerinnen und Bürger folgende zentrale Forderungen an ihren Kreis Coesfeld:

- Vor dem Hintergrund ungebremster Stellenplanausweitungen und Personalkostensteigerungen ergreift der Kreis Coesfeld weitere Maßnahmen zur Verbesserung seiner Effizienz. Diese betreffen grundsätzlich alle Bereiche, also nicht nur freiwillige Aufgaben. Überall muss weiter nach Effizienzsteigerungen gesucht werden, müssen stets Kostendeckungsgrade von Gebühren überprüft werden. Aufgaben in Frage gestellt und Personal eingespart werden.
- Aus dem Betrieb des Kommunalen Integrationszentrum (KI) dürfen sich keine finanziellen Belastungen für die Kommunen ergeben. Entgegen der bei Einrichtung des KI gemachten Zusagen ist dieser Bereich mit zunehmender Tendenz defizitär.
- Der Kreis Coesfeld wird sich nicht selbst im Bereich Wohnungsbau engagieren. Hierfür besteht ordnungspolitisch keine Notwendigkeit. Für den Wohnungsbau geeignete Grundstücke werden veräußert.
- Der Kreis Coesfeld wird seine Ausgleichsrücklage ab sofort bis auf einen Mindestbestand von 1,5 Mio. Euro für einen fiktiven Haushaltsausgleich einsetzen.

II. Im Einzelnen:

1. Landschaftsverbandsumlage

Der Kreis Coesfeld plant für 2020 eine Landschaftsumlage in Höhe von über 53 Mio. Euro ein. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um fast 3,5 Mio. Euro. Darüber hinaus hat der Landschaftsverband bereits eine weitere Anhebung des Hebesatzes für das Jahr 2021 beschlossen. Die ungebremste Steigerung der Landschaftsumlage ist eine der wesentlichen finanziellen Belastungen für den Kreis Coesfeld und damit auch für seine kreisangehörigen Kommunen. Leider haben die Städte und Gemeinden selbst kaum Möglichkeiten auf die Festsetzung der Landschaftsumlage einzuwirken. Der Kreis Coesfeld ist jedoch im Rahmen der Benehmensherstellung Beteiligter des Verfahrens. Wir fordern daher, dass sich der Kreis Coesfeld kritisch mit dem Haushalt des Landschaftsverbandes auseinandersetzt und sich intensiv für eine Begrenzung der Landschaftsumlage einsetzt. Die Städte und Gemeinden haben keinen oder kaum Einfluss auf Umfang und Art der Aufgabenwahrnehmung, müssen aber die resultierenden Kosten in Form von Umlagen refinanzieren. Die im Vorjahr eingereichte Stellungnahme des Kreises Coesfeld an den Landschaftsverband lässt eine kritische Befassung mit dem LWL-Haushalt leider nicht erkennen. Im Ge-

gensatz zum Kreis Coesfeld können die hiesigen Städte und Gemeinden auf den Landschaftsverband nicht in einer Weise Einfluss nehmen, die dem Konsolidierungsdruck in den Städten und Gemeinden Rechnung trägt.

2. Allgemeine Finanzwirtschaft des Kreises; Schwerpunkt: Kreisumlage und Bilanz

Nachfolgend sollen wesentliche Informationen dargestellt werden, die die grundsätzlich gegenläufigen Entwicklungen auf Kreisebene sowie auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen verdeutlichen.

Aufgrund der hohen Last aus den Kreisumlagen – für 2020 zwischen 7,0 Mio. € für Rosendahl und 18,7 Mio. € für Dülmen(letzte Mitteilung des Kreises) – ist den kreisangehörigen Kommunen daran gelegen, im Rahmen der Benehmensherstellung eine Stellungnahme abzugeben und auf eine deutliche Senkung der Hebesätze der Umlage hinzuwirken. Die Belastung aus den Kreisumlagen macht bei den kreisangehörigen Kommunen einen nicht unerheblichen Anteil (je nachdem, ob ein eigenes Jugendamt vor Ort besteht sowie abhängig von den übrigen Aufwendungen) an den Gesamtaufwendungen aus. Mittlerweile ist fast jeder dritte Euro vor Ort an den Kreis abzuführen.

Erschwerend kommt für 2020 hinzu, dass die Schlüsselzuweisungen bei den kreisangehörigen Kommunen in Summe um rd. 1,8 Mio. € geringer als 2019 ausfallen. Gleichzeitig müssen die kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage allgemein – wenn denn dann der Hebesatz von 30,20 so beschlossen werden sollte - rd. 11 Mio. € mehr an den Kreis Coesfeld abführen. Für die Kommunen ohne eigenes Jugendamt läge dieser Betrag bei rd. 2,0 Mio. € mehr als im Vorjahr (ohne Verrechnung mit der Rückgabe aus dem Vorvorjahr 2018) In den Kommunen, in denen die Schlüsselzuweisungen höher als im Vorjahr ausfallen, wird oftmals in der Presse vor Ort positiv darüber berichtet (s. z. B. "Mehr Geld vom Land", Westfälische Nachrichten, Lokalteil Senden vom 13.08.2019; Hinweis: Im Artikel werden die gesamten Zuweisungen aus dem GFG aufgeführt.).

Düsseldorf erhöht Zuweisungen

Mehr Geld vom Land

SENDEN. Die Gemeinde Senden erhält in diesem Jahr Düsseldorf. Hierauf weisen erste Berechnungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichneuen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) hin, teilt der Landtagsabgeordnete Dietmar Panske (CDU) mir.

"Nach vorläufiger Schätsamtzuweisungen für Sen- Coesfeld sehr wichtig.

den im Jahr 2020 auf 6,1 Millionen Euro. Damit lägen höhere Zuweisungen aus die Mittel um 807 000 Euro (15 Prozent) höher als noch 2019", ordnet Panske die Zahlen ein.

Über zwölf Milliarden stellung im Rahmen des Euro wird NRW 2020 an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände zahlen. "Die Landesregierung zeigt sich hier als verlässlicher Partner der Kommunen", so Panske. Dies sei auch für die Städte zung belaufen sich die Ge- und Gemeinden im Kreis

Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Nachrichten im Hinblick auf die kommende Haushaltsberatung Begehrlichkeiten in der politischen Landschaft wecken...

Verschwiegen wird in diesem Zusammenhang allerdings, dass der Anstieg bei der Kreisumlage allgemein die Schlüsselzuweisungen im wahrsten Sinne des Wortes bei Weitem auffrisst. Schon allein durch den Mitnahmeeffekt, dazu unten mehr (s. z. B. die Gemeinde Havixbeck: Schlüsselzuweisungen +373.834 €; Kreisumlage allgemein: +529.132 €; die Gemeinde Senden: Schlüsselzuw. +480.125 €; KU allg.: +962.844 €).

Über die Grundlagen zur Entwicklung der Kreisumlage wird anders als bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht in der breiten Öffentlichkeit berichtet, da diese Thematik vielleicht auch zu weit vom Bürger entfernt ist. Vielmehr wird darüber sachlich und konstruktiv im Rahmen der politischen Gremien sowie zwischen den beteiligten Verwaltungsträgern diskutiert – mit entsprechendem Fachwissen auf beiden Seiten und jede Seite darauf bedacht, grds. ihre Interessen zu wahren. Verständlicherweise wird von Seiten der Kommunen dabei versucht, die Zahllast gering zu halten, um weiterhin vor Ort gestalten zu können. Außerdem kann die Entwicklung der Kreisumlagen mit entsprechenden Steigerungen jedes Jahr nicht ohne weiteres hingenommen werden. So müssen Steigerungen von rd. 12,9 Mio. € (bei einem Hebesatz von 30,20) bei den Kreisumlagen gegenüber 2019 von den hiesigen Kommunen aufgefangen werden. Man stelle sich mal vor, dass eine solche absolute Steigerung in einem kreisangehörigen Haushalt von einem Jahr auf das nächste dargestellt werden würde.... Wie die Entscheidungsträger vor Ort nach Effizienzsteigerungen suchten, Kostendeckungsgrade von Gebühren überprüften, Aufgaben in Frage stellten, nach Personaleinsparungen Ausschau hielten etc.

Kommune	Schlüssel-	Schlüssel-	Veränderung	Kreisumlage	Kreisumlage	Anteil der	Veränderung
	zuweisungen 2019	zuweisungen		allgemein	allgemein	Kommune	
	2019	2020		2019	2020	an der	
					bei einem	Zahllast	
					Hebesatz von		
					29,95		
Ascheberg	-	991.509,00	991.509,00	5.664.863,00	5.803.749,00	6,5%	138.886,00
Billerbeck, Stadt	-	-	0,00	4.325.033,00	5.534.598,00	6,2%	1.209.565,00
Coesfeld,	5.395.470,00	3.560.548,00	-1.834.922.00	14.245.286.00	16 000 700 00	40.00/	4 005 400 00
Stadt	3.393.470,00	3.300.348,00	-1.034.322,00	14.245.266,00	16.080.709,00	18,0%	1.835.423,00
Dülmen, Stadt	7.456.144,00	6.264.476,00	-1.191.668,00	16.473.018,00	18.557.666,00	20,8%	2.084.648,00
Havixbeck	2.950.924,00	3.324.758,00	373.834,00	4.085.302,00	4.576.235,00	5,1%	490.933,00
Lüdinghausen, Stadt	4.656.771,00	4.034.829,00	-621.942,00	9.326.037,00	10.554.158,00	11,8%	1.228.121,00
Nordkirchen	2.560.202,00	3.104.811,00	544.609,00	3.633.210,00	4.072.538,00	4,6%	439.328,00
Nottuln	558.304,00	495.242,00	-63.062,00	6.377.646,00	7.028.251,00	7,9%	650.605,00
Olfen, Stadt	3.300.608,00	3.098.522,00	-202.086,00	4.279.200,00	4.909.168,00	5,5%	629.968,00
Rosendahl	229.314,00	-	-229.314,00	3.580.908,00	4.177.071,00	4,7%	596.163,00
Senden	3.081.242,00	3.561.367,00	480.125,00	7.096.065,00	7.998.147,00	9,0%	902.082,00
Ergebnis	30.188.979,00	28.436.062,00	-1.752.917,00	79.086.568,00	89.292.290,00	100,00%	10.205.722,00

Nebenrechnung für einen Hebesatz von 30,20:

Kommune	Kreisumlage allgemein 2019	Kreisumlage allgemein 2020 bei einem Hebesatz von 30,20	Veränderung	Veränderung gegenüber dem Hebesatz von 29,95
Ascheberg	5.664.863,00	5.852.195,00	187.332,00	48.446,00
Billerbeck, Stadt	4.325.033,00	5.580.796,00	1.255.763,00	46.198,00
Coesfeld, Stadt	14.245.286,00	16.214.939,00	1.969.653,00	134.230,00
Dülmen, Stadt	16.473.018,00	18.712.571,00	2.239.553,00	154.905,00
Havixbeck	4.085.302,00	4.614.434,00	529.132,00	38.199,00
Lüdinghausen, Stadt	9.326.037,00	10.642.256,00	1.316.219,00	88.098,00
Nordkirchen	3.633.210,00	4.106.533,00	473.323,00	33.995,00
Nottuln	6.377.646,00	7.086.918,00	709.272,00	58.667,00
Olfen, Stadt	4.279.200,00	4.950.146,00	670.946,00	40.978,00
Rosendahl	3.580.908,00	4.211.938,00	631.030,00	34.867,00
Senden	7.096.065,00	8.064.909,00	968.844,00	66.762,00
Ergebnis	79.086.568,00	90.037.635,00	10.951.067,00	745.345,00

Warum ist es uns Kommunen so wichtig auf eine den Gegebenheiten angepasste Kreisumlage sowie einen geplanten Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage durch den Kreis Coesfeld zu bestehen?

Eine Anhebung / Senkung um den Faktor 1 bedeutet für alle kreisangehörigen Kommunen absolut eine Zahllast von rd. 3,0 Mio. € mehr oder weniger bei der Kreisumlage allgemein (für die Stadt Dülmen z. B. 619.022 €; für die Gemeinde Senden z. B. 267.050 €). Bei der Jugendamtsumlage (ohne die Städte Dülmen und Coesfeld) ist dieser Wert mit rd. 1,8 Mio. € zu beziffern.

Diese bezifferten Zahlbeträge gelten auch analog für die Landschaftsumlage (abhängig von den Umlagegrundlagen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, welche sich wiederum aus den Schlüsselzuweisungen sowie der Steuerkraftmesszahl zusammensetzen).

Ergebnis	79.086.568,00	83.448.788,00	4.362.220,00	86.430.167,00	2.981.379,00	80.467.411,00	-2.981.377,00
Senden	7.096.065,00	7.474.729,00	378.664,00	7.741.779,00	267.050,00	7.207.679,00	-267.050,00
Rosendahl	3.580.908,00	3.903.714,00	322.806,00	4.043.182,00	139.468,00	3.764.245,00	-139.469,00
Olfen, Stadt	4.279.200,00	4.587.900,00	308.700,00	4.751.812,00	163.912,00	4.423.988,00	-163.912,00
Nottuln	6.377.646,00	6.568.306,00	190.660,00	6.802.972,00	234.666,00	6.333.640,00	-234.666,00
Nordkirchen	3.633.210,00	3.806.022,00	172.812,00	3.942.000,00	135.978,00	3.670.044,00	-135.978,00
Lüdinghausen, Stadt	9.326.037,00	9.863.468,00	537.431,00	10.215.861,00	352.393,00	9.511.076,00	-352.392,00
Havixbeck	4.085.302,00	4.276.755,00	191.453,00	4.429.551,00	152.796,00	4.123.960,00	-152.795,00
Dülmen, Stadt	16.473.018,00	17.343.207,00	870.189,00	17.962.829,00	619.622,00	16.723.586,00	-619.621,00
Coesfeld, Stadt	14.245.286,00	15.028.349,00	783.063,00	15.565.267,00	536.918,00	14.491.430,00	-536.919,00
Billerbeck, Stadt	4.325.033,00	5.172.400,00	847.367,00	5.357.195,00	184.795,00	4.987.606,00	-184.794,00
Ascheberg	5.664.863,00	5.423.938,00	-240.925,00	5.617.719,00	193.781,00	5.230.157,00	-193.781,00
	27,99	bendem Hebe- satz wie 2019 27,99		zes +1 28,99		zes -1 26.99	
Kommune	Kreisumlage allgemein 2019 zum Vergleich	Kreisumlage allgemein 2020 bei gleichblei-	Veränderung (Mitnahmeeffekt)	KU allg. 2020 bei Anhebung des Hebesat-	Veränderung *)	KU allg. 2020 bei Senkung des Hebesat-	Veränderung *)

^{*)} Bei den Veränderungen sind marginale Rundungsdifferenzen zu berücksichtigen.

Im Übrigen ist grds. der sog. Mitnahmeeffekt zu berücksichtigen: Durch gestiegene Umlagegrundlagen ergibt sich bei gleichbleibenden Hebesätzen bereits eine Mehrbelastung für die kreisangehörigen Kommunen (und bei der Landschaftsumlage für die Kreise), s. o.. In 2019 lagen die Umlagegrundlagen des Kreises bei 282.552.939,18. Diese sind in 2020 (Ergebnisse aus der Arbeitskreis-Rechnung GFG v. 29.07.2019) auf 298.137.864,54 angestiegen (+5,5%). Würde der Hebesatz bei der Kreisumlage allgemein weiterhin bei 27,99 liegen, würde der Zahlbetrag der kreisangehörigen Kommunen bei der Kreisumlage allgemein nur bereits aufgrund dieses Umstandes um rd. 4,4 Mio. € (für die Stadt Billerbeck z. B. = +847.367 €; für die Gemeinde Senden z. B. = +378.664 €) steigen.

Insofern sind – wie in den vergangenen Jahren auch – im Wesentlichen folgende **Kernforderungen** an den Kreis zu richten:

Der Kreis Coesfeld beabsichtigt aktuell einen fiktiven Haushaltsausgleich durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in Höhe von 500.000 € in 2020zu erzielen.

Der Ergebnisplan des Kreises wies für das Haushaltsjahr 2018 ein Defizit in Höhe von 3.129.986 € aus. Tatsächlich beläuft der Jahresfehlbetrag sich laut Entwurf nur auf einen Betrag von – 1,333.285, 51 €. Eine Verbesserung von immerhin rd. 1,8 Mio. €.

Damals war erklärtes Ziel der Entscheidungsträger des Kreises, den kreisangehörigen Kommunen über den geplanten Rückgriff entgegen zu kommen. Im Endeffekt partizipieren die Kommunen aber nun nicht an dem verbesserten Jahresergebnis, da die Kreisumlage allgemein anders als die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt nicht spitz abgerechnet wird. Die Zahllast der kreisangehörigen Kommunen ergibt sich lediglich aufgrund von **Plan**zahlen. De facto werden diese Mittel also den Kommunen weiterhin vorenthalten.

Vorschlag:

Hier könnte, solange der Gesetzgeber keine Änderungen vorsieht, im Kreis ein Mechanismus auf Freiwilligkeit umgesetzt werden, welches dem Kreis einen Mindestbestand der Ausgleichsrücklage zugesteht und ansonsten wie bei den Gebührenhaushalten auch bzw. bereits bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt praktiziert, etwaige Überschüsse in Folgejahren im Rahmen der Planung einzusetzen sind. Dies trüge zu einer größeren Akzeptanz der hiesigen Kommunen bei.

Wünschenswert ist es deshalb, wenn mindestens der einmal geplante Betrag der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage tatsächlich den Kommunen zurückgegeben ist.

Zum Zeitpunkt der Benehmensherstellung liegt regelmäßig der Jahresabschluss des Vorvorjahres (zumindest im Entwurf) vor. Im Minimum müsste der Kreis die Differenz zwischen geplantem und tatsächlichem Ergebnis an die Kommunen in der Planung des kommenden Haushaltsjahres zurückgeben. Für jede Kommune würde sich damit die Zahllast weiter verringern.

Sollte wider Erwarten eine negative Abweichung vorliegen, könnte der Mindestbestand der Ausgleichsrücklage (z. B. höchster bisheriger Fehlbetrag als Mindestbestand der Rücklage = rd. 1,5 Mio. €; Jahresergebnis 2018 aufgerundet) in Anspruch genommen werden.

Denn die Ermittlung der tatsächlichen Festsetzung der Kreisumlage allgemein ist lediglich aufgrund von Planzahlen nicht zielführend und hat in den letzten Jahren zu einer diametralen Entwicklung von Kreishaushalt und den kreisangehörigen Haushalten geführt (s. dazu unten mehr).

Daher fordern wir, dass der Kreis Coesfeld seine Ausgleichsrücklage über die bisher geplanten 500.000 € hinaus in Anspruch nimmt, mindestens müsste hier bei Anwendung des obigen Mechanismus ein Zielwert von 1.800.000 € für den aktuellen Haushaltsentwurf (aufgrund des Ergebnisses für das Jahr 2018) stehen.

Wir setzen unser Vertrauen in den Kreis Coesfeld, dass dieser seinen Kommunen insgesamt noch weiter entgegen kommt und nicht nur lediglich diesen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage einplant, da bereits in den Jahren zuvor (seit der Eröffnungsbilanz) erhebliches Eigenkapital zu Lasten der Kommunen aufgebaut werden konnte.

Wir erkennen an, dass der Kreis in den letzten Jahren über einen niedrigen Hebesatz grundsätzlich versucht hat, die Belastungen für die kreisangehörigen Kommunen gering zu halten. Allerdings hilft dieses "gute Ansinnen" nicht, wenn das Jahresergebnis im Ergebnis besser ausfällt…

So hat allein der Kreis, um nur ein Beispiel zu nennen, bei seinen in den letzten drei Jahren festgestellten Jahresabschlüssen von 2016 bis 2018 im Ergebnis in Summe um rd.7,3 Mio. € besser abgeschnitten als geplant (s. die unten in der Tabelle genannten Zahlen).

Nachfolgend sind wesentliche Daten aus der Haushaltsplanung sowie den Jahresabschlüssen des Kreises Coesfeld zusammengefasst.

Ergebnisplanung und -rechnung 2008-2020

Jahr	Planansatz in €	Fortge- schriebener Ansatz in € *)	FZB 30.04. d. J.	FZB 31.08. d. J.	Ergebnis in €	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz / Ergebnis
2008	0,00	0,00	-	-	4.897.601,88	4.897.601,88
2009	-159.117,00	-1.081.746,00	-	-	-490.445,28	591.300,72
2010	-1.573.803,00	-1.573.803,00	-	-	1.299.795,77	2.873.598,77
2011	-2.043.121,00	-2.043.121,00	-	5.812.829,00	573.014,68	2.616.135,68
2012	-2.176.047,00	-2.657.656,00	-843.916,00	2.407.605,00	173.340,51	2.830.996,51
2013	0,00	-15.026,00	2.076.478,00	3.260.692,00	2.807.780,13	2.822.806,13
2014	0,00	0,00	-	1.377.796,00	3.882.192,44	3.882.192,44
2015	-504.672,00	-517.342,00	683.624,00	2.792.808,00	3.830.864,92	4.348.206,92
2016	-2.792.808,00	-2.792.808,00	-2.235.027,00	922.779,00	273.559,29	3.066.367,29
2017	-2.498.340,00	-2.519.340,00	-	-1.851.712,00	-81.792,20	2.437.547,80
2018	-3.129.986,00	-3.129.986,00	-2.744.218,00	-2.960.412,00	-1.333.285,51	1.796.700,49
2019	-1.966.693,00	n. b.	-2.400.786,00	n. b.		
2020 **)	-500.000,00					

^{*)} aufgrund von Übertragungen von Aufwandsermächtigungen in das Folgejahr

Abk.: FZB = Finanzzwischenbericht; n. b.: nicht bekannt

Erkennbar ist, dass der Kreis Coesfeld von bisher 11 Jahresabschlüssen acht Jahresabschlüsse echt ausgleichen konnte und lediglich in drei Jahren einen Jahresfehlbetrag ausweisen musste.

In Summe konnte der Kreis Coesfeld seit Umstellung auf die Doppik bis zum 31.12.2018 Eigenkapital in Höhe von 15,8 Mio. € durch Jahresüberschüsse aufbauen. Bisher teilte er dieses aufgrund entsprechender Regelungen auf die Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage auf. Aufgrund der Änderungen in der GO NRW durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist der Maximalbestand bei der Ausgleichsrücklage entfallen, sodass der Kreis Coesfeld zukünftig Jahresüberschüsse direkt der Ausgleichsrücklage zuführen kann und nicht mehr hilfsweise der allgemeinen Rücklage zuführen muss.

Seit Jahren steigert der Kreis Coesfeld seine Liquidität auf Kosten seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Dies ist darin begründet, dass unterschiedliche Rechnungsgrößen durch die Umstellung auf die Doppik gelten. Für den Haushaltsausgleich sind Erträge und Aufwendungen, nicht Einund Auszahlungen maßgeblich.

Die Kreisumlage dient zur Deckung der Lücke zwischen Erträgen und Aufwendungen. Die hiesigen Kommunen gleichen ein etwaiges bilanzielles Defizit des Kreises durch Zahlung der Kreisumlage, d.h. durch einen realen Geldfluss, aus.

Das vom Kreis errechnete bilanzielle Defizit setzt sich allerdings nicht nur aus zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen zusammen. So fallen bilanzielle Abschreibungen (keine Auszah-

^{**)} laut Schreiben zur Benehmensherstellung v. 20.08.2019

lung!) an oder es müssen vielfältige Rückstellungen (z.B. für Pensionen) gebildet werden. Diese Positionen bedeuten für den umlagefinanzierten Kreishaushalt keinen Geldabfluss.

Durch diese Vorgehensweise durch den Kreis wird von den Umlagezahlern Liquidität abgezogen, die der Umlagehaushalt des Kreises gar nicht in diesem Umfang benötigt. Denn die Abschreibungen und Rückstellungen in dem betroffenen Haushaltsjahr keine Zahlungsverpflichtungen auslösen.

Vor diesem Hintergrund sollte der Kreis Coesfeld bemüht sein, den Haushalt in der Planung nur fiktiv auszugleichen, um so die Belastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (an Aufwendungen und Auszahlungen) möglichst gering zu halten.

Angesprochen wurden bereits die diametralen Entwicklungen auf Kreisebene sowie auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen.

Dabei ist die Situation bei den hiesigen Kommunen differenziert zu betrachten.

Um nicht nur auf eine Kommune abzustellen und diese mit dem Kreishaushalt zu vergleichen, wurde ein Mittelwert über alle kreisangehörigen Kommunen gebildet. Da noch nicht flächendeckend Jahresabschlüsse aller hiesigen Kommunen zum 31.12.2018 vorliegen, wurde hilfsweise ein Vergleich der Entwicklung zwischen den Jahren 2009 (erstes verpflichtendes Jahr für einen doppischen Haushalt nach dem NKF) sowie 2017 (letzter festgestellter Jahresabschluss für alle betrachteten Ebenen) gezogen.

In den vergangenen Jahren konnte der Kreis Coesfeld seine Bilanzsumme steigern (+22,3% - Vergleich JA 31.12.2009 ggü. JA 31.12.2017) und dabei insbesondere sein Eigenkapital stärken sowie weitere Vermögenswerte (Finanzanlagevermögen, Liquidität) bei gleichzeitigem Abbau von Verbindlichkeiten aus Krediten aufbauen.

Die Städte und Gemeinden des Kreises hingegen konnten im Mittel nur eine leicht gestiegene Bilanzsumme (+4,6% - Vergleich JA 31.12.2009 ggü. JA 31.12.2017) aufweisen. Insbesondere der Aufbau des Eigenkapitals konnte in Summe im gleichen betrachteten Zeitraum nicht in diesem Maße erfolgen (+2,0% bei den Kommunen ggü. 148,5% beim Kreis - Vergleich JA 31.12.2009 ggü. JA 31.12.2017) – und dass obwohl zuletzt wirtschaftlich erfolgreiche Zeiten anzuführen sind. Die Kommunen mussten von 2009 bis 2017 einen Eigenkapitalverzehr durch Jahresfehlbeträge in Summe von -0,1 Mio. € hinnehmen.

Während der Kreis Coesfeld nur zwei Jahresfehlbeträge im betrachteten Zeitraum hinnehmen musste, sind bei den Kommunen gemittelt in diesen 9 Jahren 5 Jahre defizitär. Lediglich in 2012, 2014 sowie ab 2016 können positive Überschüsse angeführt werden. Auf die einzelne Kommune betrachtet, konnten in dieser Zeit sechs Kommunen ihr Eigenkapital durch Jahresüberschüsse stärken (Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Lüdinghausen, Olfen, Rosendahl), fünf Kommunen blieb dies allerdings verwehrt (Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Senden).

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus der Bilanz dargestellt, damit die obigen Zahlen nachvollzogen werden können.

Werte aus der Bilanz:

Bilanzvolumen in Mio. €

Bhanzvolumen in Mio. €						
Position	Bilar	zvolumen				
	Kreis COE	Ø der kreisangehörigen Kommunen				
31.12.2009	310,47	162,28				
31.12.2010	322,47	162,06				
31.12.2011	324,86	161,52				
31.12.2012	328,89	161,67				
31.12.2013	334,38	161,90				
31.12.2014	338,38	162,41				
31.12.2015	348,59	163,30				
31.12.2016	362,79	167,25				
31.12.2017	379,57	169,83				
Veränderung seit 2009 in %	+22,3%	+4,6%				
und absolut in Mio. €	+69,11	+7,55				

Bilanzpositionen der Aktiva in Mio. €

Position	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	gevermögen		uidität
	Kreis COE	Ø der kreisange-	Kreis COE	Ø der kreisange-
		hörigen Kommu-		hörigen Kommu-
		nen		nen
31.12.2009	29,01	15,05	15,55	4,32
31.12.2010	31,58	15,31	23,19	4,16
31.12.2011	35,39	15,36	19,89	4,79
31.12.2012	27,36	15,51	25,17	6,02
31.12.2013	33,10	16,00	27,60	6,44
31.12.2014	37,47	16,45	19,85	6,80
31.12.2015	50,12	16,53	22,87	6,90
31.12.2016	59,74	16,78	13,40	10,07
31.12.2017	63,53	16,89	22,45	11,43
Veränderung seit 2009 in % und	+119,0%	+12,2%	+44,4%	+164,6%
absolut in Mio. €	+34,52	+1,84	+6,90	+7,11

In Summe konnte der Kreis Coesfeld über die betrachteten Jahre einen Gesamtbetrag von rd. 14,49 Mio. € für Instandhaltungs- und sonstige Rückstellungen ansparen. Bei den kreisangehörigen Kommunen betrug dieser Wert gemittelt lediglich rd. 1,04 Mio. €. Werden die Rückstellungen (teilweise) erfolgswirksam beim Kreis im Rahmen der Jahresabschlüsse aufgelöst und dies in der Planung nicht berücksichtig wird, partizipieren die Kommunen an dieser Entwicklung nicht.

Wie oben dargelegt, sind die wirtschaftlichen Grundvoraussetzungen des Kreises und seiner kreisangehörigen Kommunen sehr unterschiedlich. Dem Kreis als Umlageverband fällt es einfacher, seinen Haushalt auch in Krisenzeiten auszugleichen. Ein Defizit kann an die Kommunen weitergereicht werden, wenn nötig auch über eine Sonderumlage (s. u.). Diese Möglichkeiten bestehen bei den kreisangehörigen Kommunen nicht. Die Erhöhung der Steuern stellt das letzte Mittel vor Ort dar. Daher sollte der Kreis, auch aus Rücksichtnahme auf seine Kommunen, die Ausgleichsrücklage (auch in guten Zeiten) bis auf einen Mindestbestand in Anspruch nehmen, um den Kommunen in guten Zeiten die Möglichkeit zu geben, die eigene Finanzkraft im Eigenkapital zu stärken.

Die Städte und Gemeinden fordern im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, dass der Kreis Coesfeld auch konsequent diese kommunalen Kritikpunkte gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe anbringt und dort auch auf Sparanstrengungen pocht! Haben doch, wie bereits zuvor dargelegt, die hiesigen Kommunen keinen oder kaum Einfluss auf Umfang und Art der Aufgabenwahrnehmung des Landschaftsverbandes, müssen aber die resultierenden Kosten in Form von Umlagen refinanzieren.

Sollte der Kreis Coesfeld ein freiwilliges Modell, wie oben beschrieben, eingehen, bestünde grundsätzlich auch kein finanzielles Risiko für den Kreis. Unterjährig besteht für ihn die Möglichkeit, einmalig den Umlagesatz bis zum 30.06. des Haushaltsjahres zu fassen (§ 56 Abs. 3 KrO). Zudem kann er eine Sonderumlage nach § 56c KrO erheben, wenn im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist.

3. Rückstellungen

Auf der Passivseite der Bilanz des Kreises werden Rückstellungen ausgewiesen. Diese enthalten "stille Reserven", wenn sie höher bemessen sind, als es der voraussichtlichen künftigen Inanspruchnahme des Kreises entspricht. Sie bewirken bei der Inanspruchnahme einer Rückstellung einen ergebniswirksamen Auflösungsbetrag und damit eine bessere Ertragslage, ohne dass dafür das haushaltswirtschaftliche Handeln des Kreises im betreffenden Haushaltsjahr ausschlaggebend war. Jedoch kommt diese ergebniswirksame Auflösung im Jahresabschluss den kreisangehörigen Kommunen nicht zugute, obwohl sie mit Zahlung der Kreisumlage sich an den zu hoch geplanten Aufwendungen beteiligt haben und das ein oder andere Mal sich sogar auf dem Kreditmarkt das für die Bedienung des Kreishaushalts erforderliche Geld besorgen musste.

In der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld wird seit 2009 aufgeführt, dass Rückstellungen im Einzelfall ab 2.000 € zu bilden sind. Die Bildung solcher wird auch seitdem so gehandhabt. Die meisten kreisangehörigen Kommunen hingegen haben hier in der Haushaltssatzung keine Regelung getroffen. Weiterhin ist die Wertgrenze für die Bildung einer Rückstellung unverhältnismäßig gering im Vergleich zur Bilanzsumme. Die wenigsten Kommunen konnten zumindest bis 2015 eine Rückstellung ergebniswirksam im Jahresabschluss abbilden, selbst wenn sie vorgeschrieben war. In den ersten Jahren nach Umstellung auf NKF führten die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu Jahresergebnisverlusten und Verbrauch der Ausgleichsrücklage.

Bei den bisher vom Kreis veröffentlichten Jahresabschlüssen bis 2017 handelt es sich um solche, die nach alter Rechtslage der GemHVO NRW i.V.m. § 88 GO zu beurteilen sind.

Hiernach ist bei der Bildung von Rückstellung zu unterscheiden zwischen Wahl- und Pflichtrückstellungen, die in ausreichender und angemessener Höhe zu bilden sind.

- a) Zu den pflichtigen Rückstellungen gehören z.B. Pensions- und Altersrückstellungen. Diese belasten den Ergebnishaushalt als Aufwand. Diese Pensionsverpflichtungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar, weil sie dem Grund und der Höhe nach sowie hinsichtlich des Zeitpunkts ihrer Entstehung nicht feststehen. Im gemeindlichen Haushalt führt die fehlende Erwirtschaftung zu einem Fehlbetrag bzw. einem entsprechend geringeren Überschuss und nimmt so auf die Eigenkapitalentwicklung Einfluss. Die Liquidität wird nicht durch Auszahlung belastet. Die hiesigen Städte und Gemeinden stellen deshalb erneut die Forderung über ein sog. "Stundungsmodell" nachzudenken. Nach dem Stundungsmodell ist über eine gesplittet Kreisumlage zu verhandeln, wonach die kreisangehörigen Kommunen den Kreis einen zahlungswirksamen und einen zahlungsunwirksamen Betrag nach Bedarf, schulden.
- b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dürfen gebildet werden, wenn der Grund hinreichend konkret bestimmt ist. Eine zeitliche Vorgabe bis wann die Nachholung erfolgen soll, fehlt jedoch in der kommunalen Haushaltsverordnung. Im HGB ist hingegen konkret geregelt, dass eine Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltungen innerhalb von 3 Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden muss (§ 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB). Obwohl die zeitliche Vorgabe in der GemHVO fehlt, wird laut GPA Kommentar zu § 36 GemHVO zu Abs. 3 jedoch davon ausgegangen, dass eine Nachholung konkret sei, wenn sie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtig wird. Damit sind ab dem Jahr der Unterlassung der Instandhaltung max. vier Jahre anzusetzen. Somit dürfen Instandhaltungsrückstellungen nicht gebildet werden, wenn sie nicht beabsichtigt bzw. unwahrscheinlich sind oder nicht innerhalb der mittelfristigen Planung vorgenommen werden.

Bei der Prüfung der in den Jahresabschlüssen des Kreises abgebildeten Rückstellungen fällt auf, dass die meisten Rückstellungen sich auf Altjahre beziehen. Instandhaltungsrückstellungen bestehen laut den Erläuterungen im Jahresabschluss des Kreises noch zum Teil aus 2010. Diese gilt es aufzulösen und bei Auflösung den Auflösungsbetrag als Ertrag im Haushalt zu verbuchen.

Allein im Rahmen der Stellung des Entwurfs des Jahresabschluss 2018 mussten Ermächtigungen für Auszahlungen von 2018 nach 2019 in Höhe von insgesamt 52.638.112,16€ übertragen werden. Hiervon entfielen 23.880.490,47 € auf konsumtive Finanzermächtigungsübertragungen und 28.757.621,69 € auf intensive Finanzermächtigungsübertragungen.

- c) Maßnahmen die über die mittelfriste Planung nicht umgesetzt werden, hätten nicht geplant werden dürfen. Die hiesigen Kommunen sind durch die Bildung solcher Instandsetzungsrückstellungen über Jahre unverhältnismäßig über die Kreisumlage belastet worden. Zum Ende des Jahres 2017 werden 3.049.999,84 € an Instandhaltungsrückstellungen ausgewiesen.
- d) Unter der Bilanzposition 3.4 werden sonstige Rückstellungen i.H.v. von 17.517.343,61 € zum 31.12.2017 ausgewiesen. Fraglich ist bei einigen dieser Positionen, ob diese überhaupt gebildet werden durften. Bei Geschäftsvorfällen, die auf Leistungen Dritter ohne Gegenleistungsverpflichtung der Gemeinde oder auf einseitige Leistungen der Gemeinde an Dritte beruhen, soll erst das Entstehen der rechtlichen Verpflichtung der Gemeinde und nicht bereits das mögliche Entstehen einer wirtschaftlichen Verpflichtung beim Dritten der Anlass für eine Rückstellungsbildung bei der Gemeinde sein. Gab es eine konkrete rechtliche Verpflichtung bei der Rückstellungsart "Hilfe zur Pflege" oder z.B. "Bestattungskos-

ten" ? Wurden bereits Aufträge in dem Jahr der Rückstellungsbildung erteilt, so dass damit die Verpflichtung gegenüber einem Dritten vorlag? Für geringfügig ungewisse Verbindlichkeiten sind keine Rückstellungen zu bilden.

e) Auffällig ist, dass trotz Mehreinstellungen von Personal (Stand 2009: 559 Stellen auf 635 Stellen zum Zeitpunkt 2017) die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen nicht abnehmen.

		Auflösungsbeträge ohne		Höhe der
	Veränderungen im	Altlasten- und	Pensionen/Altlasten	Instandhaltungs Rst
	Haushaltsjahr	Pensionensrückstellungen	Rststellungspflicht	Ende des Jahres
Anhang 2009 S. A13 ff	898.935,10€	400.036,10€	498.899,00€	812.587,50€
Anhang 2010 S. A21 ff, Anlage IV	332.990,56€	332.990,56€	- €	1.314.941,67€
Anhang 2011 S. A14, Anlage IV	809.368,09€	809.368,09€	- €	1.101.069,16 €
Anhang 2012 S. A19 ff, Anlage IV	1.063.500,43 €	630.966,43 €	432.534,00€	871.339,92€
Anhang 2013 S. A13 ff, Anlage IV	998.256,22€	430.510,22€	570.746,00€	2.063.694,25 €
Anhang 2014 S. A22 ff, Anlage IV	3.474.861,24€	2.853.651,33 €	564.533,00€	2.143.625,72€
Anhang 2015 S. A24 ff, Anlage IV S. A69 ff	420.206,35€	420.206,35 €	- €	2.576.208,55€
Anhang 2016 S. A56, Anlage IV A 56 ff	1.113.333,36 €	1.113.333,36 €	- €	3.164.642,02€
Anhang 2017 S. A60 ff, Anlage IV A 60 ff	1.157.893,00€	1.157.893,00€	- €	3.049.999,84 €
Anhang 2018				
ergebnisverbessernd	10.269.344,35€	8.148.955,44 €	2.066.712,00€	

Mittelwert	1.141.038,26 €	905.439,49 €	229.634,67 €

- f) Von 2009-2017 sind somit summiert durch Auflösung von Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen 8.148.955,44 € die Jahresergebnisse des Kreises verbessert worden. An dieser Verbesserung des Jahresergebnisses müssen die Kommunen partizipieren, denn der Aufwand wurde im Haushalt verplant und auch umgelegt auf die Kommunen.
- g) In der Arbeitssitzung am 13.08.2019 und am Tag der Dienstbesprechung am 24.09.2019 wurde auch das Thema Auflösung von Rückstellungen angesprochen. Bei diesen beiden Besprechungen teilte die Kreisverwaltung mit, dass eine Rückstellung für einen Rechtsstreit mit einer Firma in Höhe von rd. 6,3 Mio. € aufgelöst werden. In der Schlussbilanz zum 31.12.2017 weist diese Rückstellung einen Betrag von 4.884.345,66 € aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Jahr 2019 für das Jahr 2018, der den Städten und Gemeinden leider nicht vorliegt, muss demnach eine zusätzliche Rückstellung von rd. 1,4 Mio. € gebucht worden sein. Die hiesigen Kommunen gehen davon aus, dass im Haushalt 2019 Mittel zusätzlich für dieses Klageverfahren eingeplant worden sind, die folglich die kreisangehörigen Kommunen über ihre Umlage anteilig gezahlt haben.

Bei der Rückstellungsauflösung werden die Prozess- und Rechtsanwaltskosten noch gegengerechnet. Dennoch verbleibt aus dieser Rückstellung ein Auflösungsbetrag von alleine rd. 5,5 Mio. € bis 6 Mio. €. Dieser Auflösungsbetrag wird das Jahresergebnis wesentlich verbessern. Geplant wurde ein Jahresergebnis von minus 1.966.693,00 €. Allein dies eine Beispiel belegt, dass über Jahre Ansätze im Haushalt mit verplant wurden, die die hiesigen Kommunen finanzierten und durch die Auflösung im Jahresabschluss 2019 nicht zurückerhalten.

Ein Griff in die Ausgleichsrücklage für das Jahr 2019 erfolgte nicht. Ein negativ prognostiziertes Haushaltsergebnis wird durch die Auflösung von Rückstellungen in ein positives Jahresergebnis umgewandelt, an dem die hiesigen Kommunen bis zum heutigen Tag nicht partizipieren.

Forderung:

Die zu viel vom Kreis an die Kommunen umgelegten 5,5 – 6,0 Mio. € werden zusätzlich bei dem Haushalt 2020 im Sinne der Städte und Gemeinden berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Kreisverwaltung gebeten über die Auflösung von weiteren Rückstellungen konkret nachzudenken.

h) Neue Rückstellungen für Klageverfahren (wie z. B. Genehmigungsverfahren Windkraftanlagen) werden gebildet. Erneut werden die hiesigen Kommunen über Bildung eines Ansatzes im Haushalt negativ tangiert, bei dem, der Ausgang des Verfahrens, völlig ungewiss ist. Allein der Kreis partizipiert von der gebildeten Rückstellung (Ansatz und Höhe sind in das Belieben des Kreises gesetzt.).

Wie es zu keiner Belastung der Städte und Gemeinden kommen kann, praktiziert der Kreis Borken schon seit Jahren. Um seine Kommunen nicht unnötig finanziell zu belasten, wird bei der Haushaltsaufstellung bereit eine angedachte Auflösung mit verplant (s. Auszug HH 2018, des Kreises Borken S. 41).

Für 2018 sind hier auch drei schulische Sanierungsmaßnahmen enthalten, für die 2016 Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, die bei einer Förderung im Rahmen des Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 in einer Größenordnung von 950 T-Euro (2019: 400 T-Euro) ertragswirksam aufzulösen sind.

Bezeichnung	Ergebnis 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Bußgelder/Säumniszuschläge/Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	4.395.271,64	3.625.000	3.706.700
Auflösung Rückstellungen und PRAP	5.984.251,01	2.202.862	2.031.200
Steuererstattungen	128.978,37	265.000	260.000
Konzessionsabgaben	56.277,72	57.000	188.000
Andere sonstige ordentliche Erträge	578.633,10	319.400	257.700
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	62.155,83	0	0
Summe	11.205.567,67	6.469.262	6.443.600

Sowie Auszug aus dem HH 2019 des Kreises Borken, Seite 46, wo Mittel aufgelöst werden, die mit dem Programm "gute Schule 2020" gefördert werden

2020 in einer Größenordnung von 450 T-Euro (2020: 150 T-Euro, 2021: 100 T-Euro) ertragswirksam aufzulösen.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Bußgelder/Säumniszuschläge/ Versicherungsleistungen	3.739.234,72	3.706.700	4.063.200	4.063.200	4.063.200	4.063.200
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (z.B. Auflösung von Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, Korrekturbuchungen)	10.577.918,73	2.031.200	1.725.219	1.355.619	1.168.513	959.387
Steuererstattungen	159.760,24	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
Konzessionsabgaben	129.852,80	188.000	223.000	223.000	223.000	223.000
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	46.886,77	0	0	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.162.199,53	257.700	502.650,00	500.650,00	498.650,00	496.650,00
Summe	15.815.852,79	6.443.600	6.774.069	6.402.469	6.213.363	6.002.237

Anhand nur eines Beispiels des Kreises Borken wird deutlich, welche vielfältigen Möglichkeiten dem Kreis Coesfeld zur Verfügung stehen, um seine Städte und Gemeinden finanziell nicht über das nötige Maß hinaus zu belasten. Wir fordern den Kreis Coesfeld auf, diesen ihm gegebenen Spielraum voll auszuschöpfen.

Nur beispielhaft sei folgende Maßnahme genannt:

Fassadensanierung Richard-von-Weizäcker-Berufskolleg

HHPlan 2016

Sitzung Kreisausschuss 09.12.2015/ Sitzung Kreistag 16.12.2015:

Gesamtkosten der Maßnahme: 300.000 € (Rückstellung für energetische Verbesserung aus 2013) It. Sitzungsvorlage SV -9-0410/1 Sitzung 09.12.2015/16.12.2015

Forderung:

Damit die Kommunen auch an der ergebnisverbessernden Auflösung von Rückstellungen partizipieren, sollte beispielsweise ein pauschaler Ertrag in Höhe des Durchschnitts der Rückstellungsauflösung für Instandhaltung und sonstige Rückstellung in die Haushaltsplanung des Kreises verplant werden. Hierdurch würde eine Planung im Planergebnis erreicht, die näher an dem Jahresergebnis liegen würde.

4.) Budget 2: Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

a) Der Zuschussbedarf im Bereich Schule, Bildung und Kultur steigt gegenüber dem Vorjahresansatz mit 6.576.975 € um 475.230 € auf 7.052.205 €. Diese Erhöhung bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von über 7 %, was deutlich über der Inflationsrate liegt. Begründet wird die deutliche Steigerung mit in erster Linie steigenden Personalaufwendungen (+ 80.000 €) und Mehraufwendungen für Beschaffungen durch die Änderung der GWG-Grenze von 410 € netto auf 800 € netto. Welche Gründe für eine weitere Erhöhung dieses Ansatzes zum Vorjahr eine Rolle spielen, bleibt unklar.

b) Im Produktbereich 50 (Soziales und Jobcenter) ist der durch den Kreis gegebene Hinweis, dass in diesem Produktbereich fast alle Leistungen aus Pflichtaufgaben resultieren und somit nur begrenzt steuerbar sind sicherlich richtig.

Da aber die Höhe der durch die Kommunen zu zahlenden Kreisumlage sich aus den prognostizierten Aufwendungen im Haushaltsplan ableitet, ist es hier besonders wichtig, dass "Sicherheitsveranschlagungen" vermieden werden.

Beispielsweise zeigt der Jahresabschluss 2017 des Kreises Coesfeld für diesen Produktbereich, dass das Ist-Ergebnis knapp 2 Mio. Euro unterhalb des Ansatzes 2017 geblieben ist. In die Berechnung der damaligen Kreisumlage ist systembedingt der höhere Haushaltsansatz eingeflossen, was isoliert für diesen Produktbereich betrachtet, bedeutet, dass die Kommunen eine höhere Kreisumlage gezahlt haben, als im Nachhinein festgestellt tatsächlich notwendig gewesen wäre.

c) Laut Haushaltsentwurf des Kreises soll der Hebesatz für die Jugendamtsumlage von 20,03 % auf 20,04% angehoben werden. Aufgrund erheblich gestiegener Umlagegrundlagen bedeutet dies für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine Mehrbelastung von über 1,95 Mio. Euro. Im Einzelnen:

Kommune	Jugendamtsumlage 2019	voraussichtliche Jugendamtsumlage 2020	Differenz
Ascheberg	4.053.848	3.883.377	-170.471
Billerbeck	3.095.049	3.703.283	608.235
Coesfeld	0	0	0
Dülmen	0	0	0
Havixbeck	2.923.494	3.062.029	138.534
Lüdinghausen	6.673.830	7.061.947	388.117
Nordkirchen	2.599.971	2.724.997	125.026
Nottuln	4.563.924	4.702.710	138.785
Olfen	3.062.250	3.284.799	222.549
Rosendahl	2.562.543	2.794.942	232.399
Senden	5.078.034	5.351.682	273.647
Summe	34.612.943	36.569.763	1.956.821

Die Umlage wird mit einem Verzug von zwei Jahren spitz abgerechnet. In der Nachbetrachtung zeigt sich, dass der Kreis Coesfeld jährlich im Durchschnitt einen Betrag von fast 2,9 Mio. Euro zu viel erhebt. Es müssen somit dauerhaft erhebliche Beträge von den Kommunen zwischenfinanziert werden. Bereits in den zurückliegenden Jahren ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden diese Praxis kritisiert worden. Leider müssen wir feststellen, dass dieser Hinweis bislang keine Berücksichtigung fand. Die Abrechnung der Jugendamtsumlage 2018 im Jahr 2020 wird mit einer Erstattung zugunsten der Kommunen von fast 5,5 Mio. Euro einen neuen Höchstwert erreichen.

	Erstattung
Jahresabschluss 2013 Abrechnung in 2015	2.707.906
Jahresabschluss 2014 Abrechnung in 2016	2.198.099
Jahresabschluss 2015 Abrechnung in 2017	1.936.550
Jahresabschluss 2016 Abrechnung in 2018	1.101.378
Jahresabschluss 2017 Abrechnung in 2019	3.943.022
Jahresabschluss 2018 Abrechnung in 2020 (Prognosewert laut Folie Dienstbesprechung vom 24.09.2019, S. 33)	5.487.410
Summe der Jahre 2013 bis 2018	17.374.365
Durchschnitt	2.895.728

Wir fordern den Kreis Coesfeld daher erneut auf, den Produktbereich 51/Jugendamt mit größerer Sorgfalt zu planen. Die Möglichkeit, dass sich im Rahmen der Abrechnung auch Nachzahlungen für die Kommunen ergeben können, ist keine Rechtfertigung für die Einplanung überdimensionierter finanzieller Sicherheiten in diesem Produktbereich.

5. Entwicklung der Personalkosten

Im vorgesehenen Entwurf des Kreishaushaltes 2020 steigt die Anzahl der Stellen auch ohne Berücksichtigung der ZAB weiter an. Mit einem Plus von 5,56 % übersteigt der Personalaufwand daher die Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen.

Insgesamt ist eine Ausweitung des Stellenplans um 19,50 Stellen und 12 Projektstellen geplant, was Kosten in Höhe von 1,7 Mio. € verursacht. Auch wenn Personalaufwand durch unterjährige Besetzung gespart werden soll und die Mehrheit der neuen Stellen gegenfinanziert ist (ca. 1,21 Mio. €), so bleiben doch ungedeckte Kosten von ca. 0,49 Mio. €. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Stellen, die im Verlauf des Jahres besetzt werden, in den Folgejahren voll aufwandswirksam werden.

In Anbetracht der steigenden Folgekosten fordern wir, wie schon in den Vorjahren, dass gerade die durch Ausweitung der freiwilligen Leistungen bedingten Stellenvermehrungen begrenzt werden. Beispielsweise werden Projektstellen im Dez. II durch Fördermittel gedeckt, die z. T. im Jahr 2021 enden (im Bereich "Kein Abschluss ohne Anschluss-KAoA") bzw. der Erhalt von Fördermitteln bei einer neuen Projektstelle noch nicht sicher ist (im Bereich "Zukunft durch Innovation-RBB-zdi").

6. Zuführungen in den Versorgungsfond

Für das Jahr 2020 ist eine Zuführung von 6.807.672 € (die geplante Zuführung zu Pensionsund Beihilferückstellungen beträgt 6.764.277 €) in den Versorgungsfond bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe geplant.

Der Buchwert bzw. aktuelle Bestand beträgt 39.793.064,00 € mit einem Kurswert (bis Juli 2019) von 47.581.910,27 €. Damit existiert aktuell eine stille Reserve von 7.788.846,27 €.

Die Pensionsrückstellungen in der im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Bilanz betrugen 111.787.595,00 €.

Ziel des Kreises ist es, einen Kapitalstock von ca. 50 – 60 Mio. € zu erreichen (zuzüglich der stillen Reserven). Dieser Kapitalstock beinhaltet dann etwa 50 % der in der Bilanz ausgewie-

senen Pensionsrückstellungen. Dieser Zielwert erscheint uns hiesigen Städten und Gemeinden für eine Kreisverwaltung deutlich zu hoch, da eine Finanzierung des Kreishaushaltes über die Kreisumlage bzw. mögliche Sonderumlagen stets gesichert ist. Ein Zielwert von einem Drittel des Bilanzwertes der Pensionsrückstellungen dürfte hier vollkommen ausreichend sein. Dieser Wert ist nun erreicht, so dass keine weiteren Zuführungen mehr notwendig sind.

7. Freiwillige Leistungen

Die Ausweitung der freiwilligen Leistungen des Kreises sehen die Städte und Gemeinden weiterhin kritisch. Beispielsweise wird der Produktbereich 00 (Verwaltungsleitung inkl. Kommunales Integrationszentrum) durch einen Anstieg an Zuschussbedarf im Jahr 2020 i. H. v. gut 195.000 € weiter belastet. Dies verdeutlicht, dass die Aufnahme von neuen Leistungen stets Folgekosten nach sich ziehen, die auch künftige Haushalte belasten werden.

Auch im Bereich 01 (Büro des Landrats) steht für das kommende Jahr ein Mehraufwand von gut 150.000 € beim Zuschuss Münsterland e. V. an.

Die Belastung künftiger Haushalte ergibt sich jedoch nicht nur aus zeitlich auslaufenden Förderungen, sondern auch durch mit den Projekten einhergehende Personalmaßnahmen.

So wird etwa eine halbe Projektstelle im Bereich KAoA in eine reguläre Stelle umgewandelt, für die die ESF-Förderphase in 2021 endet, sowie eine weitere halbe Projektstelle im Bereich RBB-zdi eingeführt. Hier wünschen wir uns, dass der Kreis Coesfeld seine freiwilligen Leistungen mit Rücksicht auf seine Kommunen nicht noch weiter ausdehnt, da den Kommunen durch die Mitfinanzierung über die Kreisumlage das Erreichen eines eigenen strukturellen Haushalts schwieriger gemacht wird. Eine Senkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen kann nicht im Interesse des Kreises sein.

III. Abschließende Stellungnahme

Die hiesigen Städte und Gemeinden fordern den Kreis Coesfeld auf:

- von einer angedachten Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage von mehr als 11 Mio. € Abstand zu nehmen:
- auf Kosten der Kommunen keinen weiteren Vermögensaufbau zu betreiben und auf eine angedachte Wohnanlage in Lüdinghausen zu verzichten;
- vor dem Hintergrund ungebremster Stellenplanausweitungen und Personalkostensteigerungen weitere Maßnahmen zur Verbesserung seiner Effizienz zu ergreifen;
- seine Ausgleichsrücklage ab sofort bis auf einen Mindestbestand von 1,5 Mio. € für einen fiktiven Haushaltsausgleich einzusetzen;
- sich kritisch mit dem Haushalt des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe zu befassen und ihn auf seine Effizienz hin kritisch zu überprüfen;
- Überschüsse im Rahmen des allgemeinen Haushalts in Folgejahren zu berücksichtigen und seinen Kommunen ausschließlich zu Gute kommen zu lassen;
- lediglich einen fiktiven Haushaltsausgleich vorzusehen;
- zulasten der Städte und Gemeinden keine weitere Eigenkapitalerhöhung vorzusehen;
- nicht unbedingt benötigte Rückstellung aufzulösen und den Städten und Gemeinden unmittelbar zukommen zu lassen;
- über ein Stundungsmodell bei der Bildung von Pensions- und Altersrückstellungen nachzudenken:
- über die Auflösung langfristig vorgehaltener Rückstellungen bei der Haushaltsaufstellung zu entscheiden;

- das seit Jahren vom Kreis Borken praktizierte Modell der angedachten Auflösung von Rückstellungen bereits bei der Haushaltsaufstellung mitzuberücksichtigen;
- auf Sicherheitsveranschlagungen bei der Aufstellung des Haushalts im Vorhinein zu verzichten;
- die Jugendamtsumlage nicht so hoch anzusetzen, weil die vergangenen Jahre gezeigt haben, dass diese deutlich überzogen war;
- eine Ausweitung des Stellenplanes auf das Notwendige zu beschränken und im Bereich freiwilliger Leistungen darauf zu verzichten;
- den Versorgungfond nicht weiter aufzustocken und es beim jetzigen Kapitalstock zu belassen;
- keine freiwilligen Leistungen mehr ohne Beteiligung der kommunalen Familie zu genehmigen und
- keine finanziellen Belastungen aus dem kommunalen Integrationszentrum vorzusehen.

Aufgrund der angedachten massiven finanziellen Mehrbelastungen der Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld durch die beabsichtigte deutliche Erhöhung der Kreisumlagen wird das Benehmen zum Entwurf des Kreishaushalts zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt.

Abschließend möchten wir uns nochmals bei Ihnen und Ihrem Team für das transparente Beteiligungsverfahren einschließlich der beiden Informationsveranstaltungen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bert Risthaus

Bürgermeister Ascheberg

Heinz Öhmann

Bürgermeister Coesfeld

Marion Dirks

Bürgermeisterin Billerbeck

Bürgermeisterin Dülmen

Richard Borgmann

Bürgermeister Lüdinghausen

Klaus Gromöller

Bürgermeister Havixbeck

Dietmar Bergmann

Bürgermeister Nordkirchen

Manuela Mahnke

Bürgermeisterin Nottuln

Bürgermeister Olfen

Christoph Gottheil

Bürgermeister Rosendahl

Sebastian Täger

Bürgermeister Senden